

Anerkennungskriterien für einschlägige Praktika im Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (WTH) für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung

gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehramter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I - LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehramter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 738)

• **Dauer/Zeitraum**

- 2 Monate
- unmittelbar vor bzw. während des Studiums für das Lehramt
- Aufteilung auf mehrere Zeiträume möglich
- Grundlage für die Berechnung – 8 Wochen - 40 h pro Woche – 288 Stunden

• **Kriterien für die Anerkennung der Tätigkeiten**

- Orientierung an den Prüfungsinhalten laut LAPO I § 68 Abs. 3 und dem Lehrplan Oberschule für das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales in Sachsen
- Zuordnung der Tätigkeiten in den jeweiligen Lernbereich/ der Klassenstufe des Lehrplans und in den Bereich nach § 68 (Wirtschaft, Technik, Ökotropologie)
- **Keine** Anerkennung von Praktika während der eigenen Schulzeit
- Anerkennung einer Berufsausbildung möglich
- Anerkennung von FSJ/FÖJ/FUJ oder Bundesfreiwilligendienst möglich

• **Nachweise für die Anerkennung**

- Abschlusszeugnis der Berufsausbildung
- Formular „Nachweis über einschlägige Praktika“ (auch bei regelmäßiger Nebentätigkeit oder FSJ o.ä.)
- Bei zeitlicher Aufteilung – ggf. mehrere Nachweise notwendig

• **Ablauf der Anerkennung**

- Vorlage des/der Nachweise bei der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung
- Kontakt bei Fragen zur Anerkennung:
PA-D@lasub.smk.sachsen.de
0351 8439 251

Nachweis über einschlägige Praktika

im Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (WTH) für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung

gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I - LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 738)

Anrede:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

absolvierte ein Praktikum in der Zeit von _____ bis _____ mit einem Gesamtumfang von _____ Stunden.

Tätigkeitsbeschreibung:

Bereich nach LAPO I § 68 Abs. 3	Klassenstufe/-n und Lernbereich/-e laut Lehrplan WTH für Oberschulen in Sachsen
Wirtschaft <input type="checkbox"/>	
Technik <input type="checkbox"/>	
Ökotrophologie <input type="checkbox"/>	

Name der Praktikumsstätte

Anschrift der Praktikumsstätte

Kontaktperson in der Praktikumsstätte (Name, Funktion, Kontaktdaten)

Ort/ Datum

Stempel/Unterschrift